Universität Hildesheim

Fachbereich 1

**Betreuungsvereinbarung**

(zwei Betreuer\_innen)

Ziel und Zweck der Vereinbarung:

„Eine Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Betreuenden und Promovierenden eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.“ (DFG-Vordruck 1.90 – 10/14).

Zwischen

 Vorname Nachname (Doktorand\_in)

und

 Titel Vorname Nachname (Betreuer\_in)

und

 Titel Vorname Nachname (Betreuer\_in)

wird vorbehaltlich der Annahme als Doktorand\_in folgende Vereinbarung hinsichtlich des Promotionsvorhabens zum Thema bitte Arbeitstitel eintragen getroffen:

1. Es findet ein regelmäßiger, in der Regel vierteljährlicher Austausch über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Projekts statt.

2. Der/die Doktorand\_in erstellt dazu, entsprechend dem Stand des Projekts, wissenschaftliche Exposés, Zwischenberichte oder einzelne Kapitel sowie eine aktuelle Zeitplanung.

3. Der/die Betreuer\_in supervidiert und kommentiert die Erstellung dieser Zwischenergebnisse, den planmäßigen Fortgang der Arbeit und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen regelmäßig in mündlicher und/oder schriftlicher Form und überprüft die aktuelle Zeitplanung.

4. Es erfolgen Absprachen über die gemäß § 7 PromO zu erbringenden Promotionsstudienleistungen, die in einem Anhang zu dieser Betreuungsvereinbarung dokumentiert werden.

5. Beide Parteien verpflichten sich auf die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Denkschrift, ergänzte Auflage Weinheim 2013).

6. Bei einem nicht weiter klärbaren Konflikt zwischen den Parteien, der die weitere Zusammenarbeit stark belasten würde, kann diese Konstellation dem Promotionsausschuss angezeigt werden, der dann beratend und vermittelnd tätig wird.

7. Die Betreuungsvereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen ergänzt werden, was in einem Anhang zur Betreuungsvereinbarung dokumentiert wird. Die vorstehenden Bestimmungen dürfen mit diesen Ergänzungen nicht außer Kraft gesetzt oder verändert werden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Ort, Datum |  | Ort Datum |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Unterschrift Betreuer\_in |  | UnterschriftBetreuer\_in |  | Unterschrift Doktorand\_in |